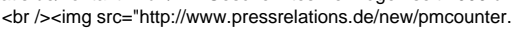




Geschenktes Vermögen seit 2009 um mehr als das Dreifache gestiegen

Geschenktes Vermögen seit 2009 um mehr als das Dreifache gestiegen
Das in Deutschland geschenkte Vermögen erhöhte sich seit Inkrafttreten des Erbschaftsteuerreformgesetzes im Jahr 2009 von 12,9 Milliarden Euro um mehr als das Dreifache auf 39,9 Milliarden Euro im Jahr 2013 (+ 208,4 %). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war der Zuwachs beim geerbten Vermögen dagegen moderat (+ 41,9 %). Dies ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der erstmaligen Festsetzungen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2009 und 2013. Die Anzahl an festgesetzten Schenkungen nahm zwischen 2009 und 2013 stark ab (- 21,1 %). Grund hierfür sind Rückgänge bei Schenkungen kleinerer und mittlerer Vermögen, insbesondere von Grundvermögen, die wegen des sich ändernden Bewertungsrechtes vorgezogen und im Jahr 2009 noch nach altem Recht besteuert worden waren. Im Jahr 2013 erfolgten die Festsetzungen fast ausschließlich nach neuem Recht (95,3 %). Die höheren persönlichen Freibeträge führten dazu, dass kleinere Vermögensübertragungen unterhalb der Freibetragsgrenze blieben und eine Steuerfestsetzung entfiel. Dadurch nahm der Anteil der Schenkungen über 20 Millionen Euro auf fast 49 % zu. Das geschenkte Vermögen stieg in diesen Fällen von 1,5 Milliarden Euro auf 19,5 Milliarden Euro und damit um mehr als das Zehnfache. Das Betriebsvermögen war - außer im Jahr 2010 - die jeweils größte geschenkte Vermögensart. Aufgrund der günstigen Verschonungsregeln (Steuerbefreiungen nach 13a Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG)) erhöhten sich die Schenkungen von Betriebsvermögen auf 20,1 Milliarden Euro brutto (+ 287,8 %). Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung im Dezember 2014 die Regelung des 13a ErbStG teilweise für verfassungswidrig erklärt. Trotz des starken Zuwachses an geschenktem Vermögen schrumpften die steuerpflichtigen Schenkungen (- 13,7 %) und die tatsächlich festgesetzte Steuer (- 21,4 %). Diese Entwicklung ist auf neue Regelungen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts zurückzuführen - unter anderem auf die Erhöhung der persönlichen Freibeträge und auf die Steuerbefreiungen nach 13a ErbStG. Der Anteil der festgesetzten Schenkungsteuer am geschenktem Vermögen ging von fast 11 % im Jahr 2009 auf rund 3 % im Jahr 2013 zurück. Der Rückgang an festgesetzter Steuer wurde nicht durch die Erhöhungen der Steuersätze bei Schenkungen an Eltern, entferntere Verwandte oder sonstige Beschenkte (Steuerklassen II und III) aufgefangen. Weitere Auskünfte gibt: Margrit Kaiser
Telefon: +49 611 75 4109
www.destatis.de/kontakt
Geschenktes Vermögen seit 2009 um mehr als das Dreifache gestiegen (PDF, 79 kB, Datei ist nicht barrierefrei)


Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.